

Bei der Senatorin für Wissenschaft und Häfen ist in der Abteilung 2 „Hochschulen und Forschung“ im Referat „2-1 Länderübergreifende Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich – Überregionale Angelegenheiten“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Referentenstelle (w/m/d)
Entgeltgruppe 14 TV-L / Besoldungsgruppe A 14
(Kennziffer 2-12/2021)

unbefristet mit voller Arbeitszeit zu besetzen.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Einzelheiten sind ggf. mit der Dienststelle abzustimmen.

Dem Ressort der Senatorin für Wissenschaft und Häfen obliegt ein breit gefächertes Aufgabenspektrum. Die Aufgabenwahrnehmung der Behörde erfolgt als Landesministerium unseres Zwei-Städte-Staates. In diesem Rahmen gestaltet das Ressort gemeinsam mit vielen unterschiedlichen Akteur*innen die Wissenschafts- und Forschungslandschaft des Landes sowie alle Belange der bremischen Häfen und des Verkehrsflughafen Bremen.

Das Land Bremen ist ein moderner Wissenschafts- und Technologiestandort. Bremen und Bremerhaven verfügen heute über ein differenziertes Wissenschaftssystem mit fünf Hochschulen und mit mehr als 20 außerhochschulischen Forschungsinstituten, in denen rd. 3.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten.

Die Aufgaben der Wissenschaftsabteilung liegen in der Mitgestaltung der Zukunft von Forschung und Lehre und der Impulse für die regionale Innovation. Hierfür sind die wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes durch Planung, Investitionen und Infrastruktur zu unterstützen. Seine wissenschaftspolitischen Anliegen vertritt das Ressort in überregionalen Gremien länderübergreifend und mit dem Bund.

Das Referat 2-1, in dem die Stelle angesiedelt ist, ist zuständig für die Grundsatzangelegenheiten der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich sowie für die nach Art. 91b GG Bund-Länder-gemeinsam geförderten Wissenschaftsorganisationen. Im Referat werden die Bund-Länder-Gremien, insbesondere die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) sowie die Ländergremien der Kultusministerkonferenz (KMK), ausgenommen der Hochschulausschuss, und der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz (NWMK) betreut und koordiniert, sowie die Bund-Länder-Gremien der nach Art. 91b GG geförderten Wissenschaftseinrichtungen (Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) etc.) sowie der Wissenschaftsrat, betreut. Auch liegt bei 2-1 die Verantwortung für Produktgruppe 24.03.01. Im Referat ist die Zuständigkeit für Grundsatzangelegenheiten der EU-Forschungsförderung angesiedelt.

Aufgabengebiet:

- Einzelne Grundsatzangelegenheiten der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich sowie der nach Art. 91b GG geförderten Wissenschaftsorganisationen
- Grundsatzangelegenheiten der KMK, der HGF sowie des DLR
- Fachausschüsse der GWK (z.B. DFG / MPG)
- Grundsätzliche Angelegenheiten der europäischen Forschungsförderung

Voraussetzungen:

- Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt bzw. ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium, nach Möglichkeit Promotion
- Mehrjährige Berufserfahrung, vorzugsweise im Wissenschaftsbereich (in der Wissenschaftsverwaltung, im bremischen Hochschulbereich bzw. in einem wissenschaftsnahen Bereich)
- Kenntnisse des Bremischen Hochschulwesens, der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich und der Koordination von politischen Gremien bzw. Fachgremien

Erwartungen:

- Analytische Kompetenz, Auffassungsgabe und Fähigkeit zur strukturierten Aufarbeitung von Sachverhalten
- Organisations- und Koordinierungsgeschick sowie Kommunikationsfähigkeit
- Verständnis für wissenschaftspolitische Belange und Fragestellungen
- Eigeninitiative und die Fähigkeit zur Kooperation, Bereitschaft zur Teamarbeit
- Kreativität, Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit, Flexibilität sowie die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Gute Anwenderkenntnisse der gängigen Standardsoftware (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation) und sicherer Umgang mit Internetanwendungen
- Sehr gute Englischkenntnisse

Wir bieten:

- ein interessantes und umfassendes Arbeitsgebiet
- ein teamorientiertes und gutes Arbeitsklima
- eine mitarbeiterinnen- und mitarbeiterorientierte Führung

Für nähere Auskünfte zum Stelleninhalt steht Ihnen **Frau Dr. Aglaja Frodl**, Tel: 0421/361-6690 zur Verfügung.

Für personalrechtliche Fragen steht Ihnen **Frau Wosnitza**, Tel: 0421/361-83156 zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise:

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben.

Bewerbungen von Menschen mit einem Migrationshintergrund werden begrüßt.

Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber treten hinsichtlich einer Beförderung in Konkurrenz zu anderen Beamtinnen und Beamten, die bereits einen gleichwertigen Dienstposten innehaben.

Außerberufliches bürgerschaftliches Engagement der Bewerberinnen und Bewerber wird begrüßt.

Die Bewerbungsfrist **endet 3 Wochen** nach Veröffentlichung.

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen wie einem kurzen Bericht über Ihre bisherigen Tätigkeiten, einer aktuellen Beurteilung bzw. einem aktuellen Zeugnis (nicht älter als 12 Monate), ggf. einem Qualifikationsnachweis, insbesondere für die beschriebenen Aufgaben.

Bitte geben Sie mit den Bewerbungsunterlagen ggf. eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte ab.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Performa Nord
Bewerbungsmanagement
Kennziffer: 2-12/2021
Schillerstraße 1
28195 Bremen

Oder per Email: bewerbermanagement@performanord.bremen.de

Bewerbungshinweis:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.